Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 48

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 3, Frankreich : die Kriegsformation der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. ob der Angeklagte schuldig sei und wenn ja, 3. mit welcher Strafe er belegt werden solle.

Für schwerere Vergehen könnte im Bataillon (resp. im Regiment) ein ähnliches Disziplinar-Gericht, bestehend aus dem Bataillonschef, 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister und 1 Corporal gebildet werden.

Käme die Beurtheilung eines Gradirten in Frage, so müßten den hierarchischen Verhältnissen entsprechend die niederern Grade wegfallen und durch höhere ersetzt werden.

Beim Militär muß man immer den Grundsatz, daß der Untergebene nicht der Richter eines Vorgesetzten sein kann, festhalten.

Das hier beantragte Verfahren wäre einfach, könnte mündlich und ohne lange Debatten stattfinden; dasselbe würde mehr Sicherheit für die Wahrung der militärischen Interessen und gerechter unparteiischer Anwendung der Disziplinarstrafgewalt bieten. Der Eindruck der so gerichtlich verhängten Strafen wäre ein ohne Vergleich größerer als bei dem jetzigen Verfahren, wo ein einzelner Befehlshaber alles entscheidet.

Es ist auffällig, daß man auf dieses Auskunftsmittel, welches so große Vortheile zu bieten scheint und unsern politischen Staatseinrichtungen ungleich mehr als das jetzt gebräuchliche entspricht, nicht schon längst verfallen ist.

Die Kriegs-Organisation und Entwickelung der europäischen Heere.

3. Frankreich.

Die Kriegsformation der französischen Armee.*)

Zusammensetzung der Armee.

1. Die Truppen der activen Armee.

Die Armee besteht aus folgenden Stäben und Truppentheilen:

Das Kriegsministerium, welchem untersteht die Central-Administration (Generalstab, Generaldirection des Personellen und Materiellen, Generaldirection der Rechnungsführung) und verschiedene Comités und Commissionen (die Comités consultatifs der Artillerie und der Fortificationen, die höhere Militär-Commission der Eisenbahnen, der conseil de santé der Armee, die Commission d'hygiène hippiatrique u. a. m.); der Generalstab der Armee, zu welchem, abweichend von dem in der italienischen und österreichischen Armee bestehenden Verhältnisse, alle General-Offiziere, d. h. die Marschälle, activen Divisions- und Brigade-Generäle als erste Section gehören, und dessen zweite Section aus General-Offizieren der Reserve besteht (Divisions-, Brigade-Generäle); das Generalstabscorps (Corps d'état-major) bestehend aus 40 Obersten, 40 Oberstlieutenants, 120 Chefs d'escadron und 200 Kapitäns, welche den Generalstabsdienst bei den Truppen versehen; der Artilleriestab; der Geniestab; die Intendantur (intendance militaire), bestehend aus 8 General-Intendanten, 30 Divisions-Intendanten, 150 Unter-Intendanten 1. und 2. Klasse, 90 Adjoints; der Stab der Festungen (état-major des places).

Die Gendarmerie.

26 Legionen für den Dienst in den Departements.
1 Legion für Algier.
1 Legion der mobilen Gendarmerie.
5 Compagnien in den Kolonien.
Die republikanische Garde.

Die Infanterie.

144 Linien-Infanterie-Regimenter à 4 Bataillone zu 4 Compagnien und 2 Depot-Compagnien.

30 Jäger-Bataillone (chasseurs à pied) à 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie.

4 Zuaven-Regimenter à 4 Bataillone zu 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie.

3 Regimenter algierischer Schützen (tirailleurs algériens) à 4 Bataillone zu 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie.

1 Fremden-Regiment à 4 Bataillone zu 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie.

3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie à 6 Compagnien.

5 Straf-Compagnien (3 Compagnien fusiliers de discipline und 2 Compagnien pionniers de discipline).

1 Regiment Sappeurs-Pompiers von Paris.

Die Cavallerie.

12 Regimenter Kürassiere (Reserve-Cavallerie) à 4 Feld- und 1 Depot-Escadron.

26 Regimenter Dragoner (Linien-Cavallerie) der gleichen Formation.

20 Regimenter Chasseurs
12 „ Husaren
4 „ Chass. d'Afrique
} (Leichte Cavallerie).

Die Chasseurs und Husaren formiren wie die Kürassiere und Dragoner 5, die Chasseurs d'Afrique dagegen 6 (4 Feld- und 2 Depot-Escadronen).

3 Regimenter Spahis à 4 Feld- und 2 Depot-Escadrons.

6 Remonte-Compagnien in Frankreich.
3 „ „ in Algier.

Die Artillerie.*)

38 Artillerie-Regimenter, davon:

19 Regimenter Divisions-Artillerie à 3 Fuß-Batterien, 8 Batterien montées und 2 Depot-Batterien.

19 Regimenter Corps-Artillerie à 8 Batterien montées, 3 reitende Batterien und 2 Depot-Batterien.

2 Regimenter Pontonniere*) à 14 Compagnien.
10 Arbeiter-Compagnien.
5 Feuerwerker-Compagnien.

2 Train-Regimenter mit 57 Train-Compagnien, davon sind 19 der Divisions-Artillerie und 38 der Corps-Artillerie zugetheilt.

Das Genie-Corps.**)

4 Regimenter Sappeur-Mineure, jedes enthält 5 Bataillone zu 4 Compagnien, 1 Depot-Com-

*) Annuaire de l'armée française pour l'année 1875.

*) 38 Batterien und 1 Regiment Pontonniere, obwohl im Cadregesetz bewilligt, werden vorläufig noch nicht formirt.

**) Von diesen 4 Regimentern sind vorläufig nur 3 formirt.

pagnie, 1 Eisenbahn-Arbeiter-Compagnie und 1 Compagnie Sappeur-Konduktеure.

Corps der équipages militaires.

4 Train-Regimenter à 3 Escadrons à 3 Compagnien. — 8 weitere Escadrons sind noch nicht formirt.

4 Arbeiter-Compagnien, welche theils in den großen Konstructions-Parks von Vernon und Chateauroux, theils in den Reparations-Werkstätten von Paris, Satory, Lyon, Saumur und Algier arbeiten.

Das Medicinal-Corps

(corps de santé) der Armee besteht aus 7 Inspectoren, 80 Ober-Aerzten (médecins principaux) 1. und 2. Klasse, 560 médecins-majors und 500 médecins-aides-majors mit 159 Apothekern verschiedener Grade.

Der Verwaltungsdienst

(services administratifs) ist in 5 Sectionen getheilt: die erste Section begreift die Bureaux der Militär-Intendanz in sich, hier arbeiten 500 Verwaltungs-Offiziere (officiers d'administration); die zweite Section bearbeitet die Militär-Hospital-Angelegenheiten (325 Offiziere); 350 Offiziere der dritten Section regeln die Verpflegung der Truppen (subsistances militaires); in der vierten Section wird von 80 Offizieren für die Bekleidung (habillement und campement) der Armee gesorgt und der fünften Section (42 greffiers und 26 Verwaltungs-Offiziere) liegt die Militär-Rechtspflege ob.

Verwaltungs-Truppen.

25 Sectionen Commis und militärische Arbeiter.
25 Sectionen Krankenwärter.

Die Stärke der activen Armee.

Der Effectiv-Stand der französischen Armee ist nach dem jüngsten Gesetze über die Cadres vom 13. März 1875 — mit Ausnahme weniger, noch nicht ganz festgestellter Punkte — für den Stand an Offizieren, Unteroffizieren, Korporalen, Musikern, Handwerkern und Angestellten aller Art vollständig geregelt, ebenso für den Stand der unter der Fahne stehenden Mannschaft im Frieden, dagegen sagt das Gesetz nichts über den Etat der mobilen Armee.

Die folgende Angabe über die Friedensstärke der Armee begreift die Mannschaft der 2. Portion, welche im Allgemeinen nur 6 Monate zu dienen hat, in sich, dagegen nicht die Reservisten, welche nur für die Dauer der größeren Uebungen eingezogen werden. — Es folgt hieraus, daß der Stand der Armee in 2 Perioden des Jahres ein sehr ungleicher ist, da der Effectiv-Stand der 1. Portion so ziemlich unverändert bleibt. Während der Dienstzeit der 2. Portion wächst der Stand der Armee nicht unbedeutend, noch mehr aber durch die Einberufung der Urlauber in gewissen Zeitpunkten.

Die folgende Uebersicht ist nach dem Text und den Tabellen des citirten Cadre-Gesetzes zusammengestellt.

Stäbe oder Truppentheile.	Regiment, Bataillon, Compagnie, Escadron.			Effectiv-Stand.	
	Offiziere.	Mannschaft.	Pferde.	Mannschaft.	Pferde.
Generalstab der Armee	593	—	985	—	—
Das Corps d'état-major	400	—	880	—	—
Stab der Festungen	104	—	6	—	—
Stab der Artillerie	958	437	360	—	—
Stab des Genie-Corps	486	968	266	—	—
Corps der Militär-Intendanz	278	—	409	—	—
Das Corps des officiers de santé militaires (die Truppen-Aerzte nicht inbegriffen)	1306	—	—	—	—
Verwaltungs-Offiziere	1248	—	—	—	—
144 Linien-Regimenter	73	1568	16	236,304	2304
30 Jäger-Bataillone	22	570	4	18,240	138
4 Zuaven-Regimenter	71	2509	23	10,320	92
3 Regimenter Algierischer Schützen	103	2732	23	8505	69
1 Fremden-Regiment	67	2462	23	2529	23
3 Bataillone leichter Afrikanischer Infanterie	25	1356	6	4143	18
5 Straf-Compagnien	4	336	1	1560	5
70 Cavallerie-Regimenter à 5 Escadronen	45	785	740	58,100	51,800
4 Regimenter Chasseurs d'Afrique à 6 Escadronen	59	978	930	4148	3720
3 Regimenter Spahis à 6 Escadronen	55	1104	1141	3477	3423
8 Remonte-Compagnien	—	—	—	2892	80
19 Regimenter Divisions-Artillerie	65	1351	635	27,939	13,262
19 „ Corps-Artillerie	68	1369	878	27,303	16,682
2 „ Pontonniere	68	1438	104	3012	208
10 Compagnien Arbeiter	4	182	—	1860	6
3 „ Feuerwerker	4	106	—	315	—
57 „ Artillerie-Train	4	86	44	5142	2532
4 Regimenter Sappeur-Mineure	107	2588	138	10,960	733
20 Escadronen Train (équipages militaires)	18	269	206	5743	4126
12 gemischte Compagnien des Train (beim 19. Corps in Algier)	4	300	296	3649	3554
50 Sectionen Verwaltungs-Truppen (ohne Offiziere)	—	—	—	11,104	—

Stäbe oder Truppentheile,	Regiment, Bataillon, Compagnie, Escadron.			Effectiv-Stand.	
	Offiziere.	Mannschaft.	Pferde.	Mannschaft.	Pferde.
20 Sectionen Stabssecretäre (ohne Offiziere)	—	—	—	2031	—
Militärische Seelenpflege	134	Aumôniers	6	—	—
„ Dolmetscher in Algier	75	—	79	—	—
Rekrutirungs-Offiziere	443	—	—	—	—
Militär-Schulen	—	—	—	5886	1427
Militär-Justiz	—	—	—	517 (Offiziere u. Unteroffiziere.)	
Gendarmerie:					
In den Departements und Kolonien	—	—	—	20,897	12,067
In Algier	—	—	—	900	646
Die mobile Legion	—	—	—	1203	202
Die republikanische Garde	—	—	—	4014	752

Die vorstehenden Truppentheile der neuen Organisation sind noch nicht alle formirt.

Nach dem französischen Kriegsbudget ist der gegenwärtige Effectiv-Stand der französischen Armee der folgende:

4117 höhere Offiziere und Funktionäre.
23,444 Subalt.-Offiz. u. Angest. mit Offiziersrang.
113,074 Unteroffiziere, Korporale, Brigadiers und soldats des cadres.
300,152 Soldaten.

440,887 Mann im Ganzen mit 108,791 Pferden.

Diese vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Waffen:

	Mannschaft.	Pferde.
Infanterie (incl. 5 Straf-Comp.)	251,676	2649
Cavallerie	65,035	51,508
Artillerie	55,629	28,102
Genie	10,960	733
Train (équipages militaires)	7392	7680
Gendarmerie	27,014	13,667
Verwaltungstruppen	11,104	—
Total	428,810	104,339

Die an der Total-Summe fehlenden 12,077 Mann (und 4482 Pferde) ist personnel militaire hors cadre oder non classé dans les corps de troupe.

Die Stärke der Reserve der activen Armee.

Unter Berücksichtigung der unvermeidlichen Verluste und Abgänge beträgt sie annähernd:

300,000 M. der 1. Portion der 15., 14., 13. u. 12 Kl.
150,000 „ der 2. Portion derselben Klassen.

450,000 M., die ausgebildet sind.
300,000 „ der näml. Klassen, aber nicht ausgebildet.

750,000 Mann im Ganzen.

Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die bei gewissen Militär-Etablissements, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll-, Post- und Forst-Dienst, Angestellten in die active Armee nicht eingetheilt sind.

Aus einem bestehenden Kadre von sog. Reserve-Offizieren werden die der Armee bei ihrer Mobilisation erforderlichen Ergänzungs-Offiziere für alle Waffen entnommen.

(Fortsetzung folgt.)

Kriegspolitik und Kriegsgebrauch. Studien und Betrachtungen von W. Rüstow, eidg. Oberst, Ehrenmitglied der k. schwed. Akademie der Kriegswissenschaften. Zürich. Verlag von F. Schultheß. 1876. Gr. 8°. S. 328.

(Schluß.)

VI. Kriegsmittel und Allianzen. Um Krieg führen zu können braucht man die nöthigen Mittel, theils bewegliche, theils feste an einen bestimmten Boden gebundene; Hauptfaktoren unserer Zeit sind die Eisenbahnen und Telegraphen; einzelne Theile der Landheere und Flotten sind nicht alle gleich beweglich. Staaten, welche an's Meer grenzen, können ohne Handelsflotten nicht leben und zu deren Schutze bedarf es folgerichtig einer Kriegsflotte. Zur Behauptung ihrer Colonien bedarf es wenigstens theilweise Truppen, die außerhalb des Rahmens der allgemeinen Wehrpflicht mit beschränkter Dienstzeit unter der Fahne stehen, es bedarf somit Truppen, die sich auf ein theilweises Werbesystem basiren ꝛc.

Länder, die gar nicht an's Meer grenzen, können keine Handelsflotte haben, wie eine solche Idee s. Z. aufgenommen wurde, beweist der Admiral Suisse in der Grande Duchesse de Geroldstein.

Einem großen Staate stehen stets große finanzielle Hülfsmittel zu Gebote, von denen er einen entsprechenden Theil zur möglichst vollständigen Bildung seiner Streitkräfte verwenden darf; anders verhält es sich mit einem kleinen civilisirten, verhältnißmäßig dicht bevölkerten Lande, das von großen Mächten umgeben. Dieses Land muß sich im Prinzip und vernünftigerweise zur Vertheidigung einrichten, in einem solchen Lande soll jeder Mann Soldat sein, durch militärische Jugenderziehung der richtige Geist in's Volk gebracht werden, eine fernere Nothwendigkeit sind die Befestigungen, wo die Truppen sich sammeln, stützen und nöthigenfalls nach Verlusten reorganisiren können.

Ueberhaupt hat ein Staat zum Kriege nie zu viel Mittel und muß suchen sich dieselben von auswärts durch Allianzen zu mehren, in welchem Falle dann selbstverständlich die Mittel der Alliirten rücksichtslos müssen zusammengeworfen werden und nicht ein jeder nur Sonder-Interessen verfechten wollen.

In neueren Zeiten haben solche Allianzen bestanden zwischen Frankreich, England und Spanien im Jahre 1861, um gegen Mexico vorzugehen,